

# Anmelde- und Zahlungsbedingungen für Kletter- und Boulderkurse laut Kursplan



## 1. ANMELDUNG

- 1.1. Kursanmeldungen werden ausschließlich über die Homepage [www.griffwerk-klettern.de](http://www.griffwerk-klettern.de) entgegengenommen. Mit Anmeldung über unsere Homepage werden die Anmelde- und Zahlungsbedingungen der Kletterhalle Griffwerk akzeptiert.
- 1.2. Die Anmeldung wird mit der Buchungsbestätigung seitens des Griffwerks verbindlich. Die Buchungsbestätigung wird per E-Mail an den Kunden gesendet. Mündliche Absprachen sind nicht bindend.
- 1.3. Reservierungen sind nicht möglich.
- 1.4. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl durch zu wenige Anmeldungen oder kurzfristige Absagen behält sich das Griffwerk vor, den Kurs auch kurzfristig abzusagen. Des Weiteren behält sich das Griffwerk vor, bei Ausfall des Kursleiters den Kurs kurzfristig abzusagen. Sollte ein Kurs ausgebucht sein, erfolgt eine Benachrichtigung per E-Mail. Die Kursgebühr wird in beiden Fällen selbstverständlich nicht fällig.
- 1.5. Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

## 2. TEILNAHMEVORRAUSSETZUNGEN

- 2.1. Die Teilnehmer müssen den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung entsprechen. Der Kursleiter ist berechtigt, die Leistungsfähigkeit und die Ausrüstung der Teilnehmer zu testen. Der Kursleiter kann Teilnehmer ausschließen, wenn sie den zu erwartenden Anforderungen seiner Meinung nach nicht entsprechen. Wer die Anweisungen des Leiters während der Veranstaltung nicht befolgt, kann von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Nach Ausschluss eines Teilnehmers erlischt die Haftung und Aufsichtspflicht seitens des Griffwerks und des Kursleiters. In diesem Fall ist eine Rückerstattung der Kursgebühren nicht möglich.
- 2.2. Gesundheitliche Fitness: Die Kursleiter verfügen über keinerlei medizinische Ausbildung. Sollte es Einschränkungen geben, bitten wir darum diese zu Beginn des Kurses dem Kursleiter mitzuteilen, dass der Kursleiter dementsprechend darauf Rücksicht nehmen kann.

## 3. KURSGEBÜHR

Die Kursgebühr wird am ersten Kurstag vor Kursbeginn in voller Höhe fällig. Die Kursgebühr ist im Griffwerk in bar oder per EC-Zahlung zu entrichten. Bei eingetragenen Vereinen und Firmen ist alternativ die Rechnungsstellung möglich. Der Wunsch der Rechnungsstellung muß bei Anmeldung geäußert werden.

#### 4. STORNIERUNG

- 4.1. Stornierung des Kurses bis 1 Woche vor Kursbeginn: es fallen keine Gebühren an und eine Abmeldung kann erfolgen.
- 4.2. Stornierung des Kurses innerhalb von 7 Tagen vor Kursbeginn: Bei Krankheit mit vorgelegtem ärztlichem Attest fallen keine Gebühren an und eine Abmeldung kann erfolgen. Bei Krankheit ohne ärztliches Attest und anderen Gründen muß im Zuge der Abmeldung eine Anmeldung in einen anderen Kurs erfolgen. Alternativ darf auch ein Ersatzteilnehmer angemeldet werden. Wurde die Anmeldung in einen Ersatzkurs eingereicht oder ein Ersatzteilnehmer angemeldet, kann die Abmeldung erfolgen.
- 4.3. Teilnehmer-Ausfall während des Kurses: Sollte der Teilnehmer unverschuldet an einer Kurseinheit nicht teilnehmen können (z.B. aufgrund von Krankheit am zweiten Kurstag), kann diese unter Absprache mit dem Griffwerk nachgeholt werden. In diesem Fall fällt keine weitere Kursgebühr an.

#### 5. ABBRUCH EINES KURSES

Muss der Kurs aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühren. Der Kurs wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt.

#### 6. HAFTUNG

- 6.1. Siehe Benutzerordnung.
- 6.2. Es ist zu beachten, dass der Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko in sich birgt. Jedem Teilnehmer muss bewusst sein, dass trotz Einhaltung der Benutzerordnung und den Anweisungen des Kursleiters ein gewisses unkalkulierbares eigen- oder fremdverschuldetes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht. Die Teilnahme an einem Kurs erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Kursleiter und Ausbilder, Betriebsleiter oder andere Kursteilnehmer.
- 6.3. Darüber hinaus gilt bei Teilnehmern unter 18: Möchte ein Teilnehmer unter 18 einen Kurs belegen, wird eine vom Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung benötigt. Hier wird die Aufsichtspflicht auf den Kursleiter für die Dauer des Kurses übertragen (hier bitte auch Punkt 6.2. beachten). Die Kursteilnehmer werden nur während der angegebenen Kurszeiten von einem Kursleiter betreut. Außerhalb der Kurszeiten gelten die Regelungen laut Benutzerordnung. Die Einverständnisformulare, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen in der Kletteranlage aus oder werden mit der Anmeldebestätigung per E-Mail versendet.